

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.10.2020 TSV Schopfloch

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Lenningen Schopfloch ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Schopfloch angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Ergänzung:

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Lenningen genehmigt.

_____._____

Datum

Unterschrift

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sporthalle Schopfloch sportlich statt?

1. Dienstag:
 - Taekwondo 18 – 18:55 Uhr
 - Fit Mix/Wirbelsäulengymnastik 1 19 – 19:55 Uhr
 - Fit Mix/Wirbelsäulengymnastik 2 20 – 20:55 Uhr
2. Mittwoch:
 - Skigymnastik/Volleyball 18:30 – 19:55 Uhr
3. Donnerstag:
 - Yoga 1 9:15 – 10:40 Uhr
 - Yoga 2 17:30 – 18:55 Uhr
 - Taekwondo Jug./Erw. 19:15 – 20:30 Uhr
4. Freitag:
 - KIGA 16 – 16:55 Uhr
 - TSV Kids 17 – 17:55 Uhr
 - TSV Teens 18 – 18:55 Uhr
 - Jugendteam 19 – 19:55 Uhr
 - Tischtennis 20 – 22 Uhr
5. Samstag:
 - Tennis 7 - 12 Jahre 10 – 10:55 Uhr
 - Tennis 13 – 16 Jahre 11 – 11:30 Uhr

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.10.2020 TSV Schopfloch

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Der Sportverein TSV Schopfloch stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Halle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining (Taekwondo) sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Bleiben bis auf weiteres geschlossen (Gründe: hoher Reinigungsaufwand und Abstandsregel). Wir bitten die Teilnehmer dies zu berücksichtigen und zu allen Terminen bereits in Trainingsklamotten zu erscheinen.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.10.2020 TSV Schopfloch

- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
7. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
8. Maske tragen
- Bei Zutritt und Verlassen der Halle/Umkleiden gilt die Verpflichtung einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept sind die Hygiene-Beauftragten Vorstände Allgaier Marcel, Beller Alexander und Munderich Thomas verantwortlich.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
- Die Trainingsgruppen, die in der Gemeindehalle Schopfloch trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.10.2020 TSV Schopfloch

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
7. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im „Lehrer“ Umkleideraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Schopfloch, 14.09.2020



Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion
Thomas Munderich Vorstandsgremium